Pausenplatzordnung

SCHULE SUHR

- Die Schule wird normalerweise beim ersten Läuten betreten.
- Das Pausenareal darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur mit Erlaubnis oder im Auftrag einer Lehrperson, einer Schulleitung oder der Hauswarte verlassen werden.
- Das Besteigen von Dächern der Schulanlagen (Schulhäuser, Turnhallen, Velo-ständer) ist verboten.
- Elektronische Kommunikationsmittel dürfen auf dem ganzen Schulareal nur im Auftrag von Lehrpersonen eingesetzt werden.
- Auf den Grünflächen und den roten Plätzen darf mit Bällen gespielt werden.
- Die Lehrpersonen sind verantwortlich für die Pausenaufsicht. Sie sind Ansprech-personen für alle Schülerinnen und Schüler.
- Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht korrekt verhalten, werden von der Aufsicht den Klassenlehrpersonen gemeldet.

Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die grosse Pause im Freien.

Das Pausenareal ist mit gelben Markierungen gekennzeichnet.

Das **Schulareal Dorf** ist begrenzt durch den Mühleweg, den Mattenweg, die Tramstrasse, sowie die Überbauung Mattenweg.
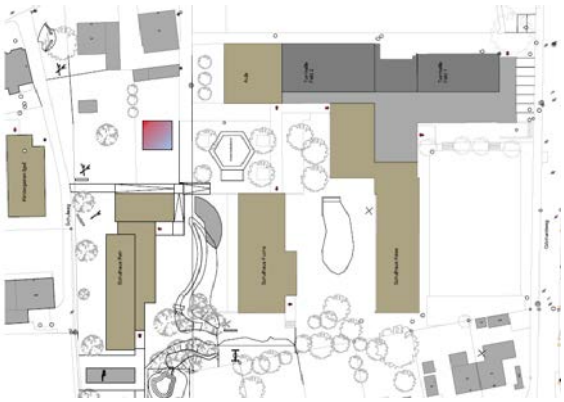
Das **Schulareal Feld** ist begrenzt durch den Gönhardweg, die Bachstrasse und die anschliessenden Grundstücke an der neuen Aarauerstrasse und der Bachstrasse.